

Angebote für (werdende) Familien und ihre Kinder

Frühe Hilfen
im Kreis Gütersloh

Gütersloh

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Rheda-
Wiedenbrück

Stadt Verl
Ein guter Grund.

Sehr geehrte Nutzer*innen,
im zweiten Quartal 2025 wird das Portal
ein umfassendes Update erhalten.

Ab 2. Quartal 2025 neue Domain: familienkompass-kreisgt.de



Unterhaltsvorschuss

Beratung

Unterhaltsvorschuss

Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Unterhaltsvorschuss)? Ein Kind, das im Geltungsbereich dieses Gesetzes lebt, hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn 1. es das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und 2. es bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und 3. es nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder Halbweisenbezüge wenigstens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen erhält. Zusätzlich gelten für Kinder, die das 12. Lebensjahr bereits vollendet haben, eingeschränkte Zugangsvoraussetzungen. Sie haben nur dann Zugang zum Unterhaltsvorschuss, wenn 1. das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des SGB II vermieden werden kann oder 2. der alleinerziehende Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 UVG mit Ausnahme des Kindergeldes über eigene Einkünfte von mindestens 600€ brutto monatlich verfügt.



Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Ist Ihr Wohnort

- in der Stadt Rheda-Wiedenbrück, so ist das Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de),
- in der Stadt Verl, so ist das Jugendamt der Bundesstiftung www.verl.de oder

Frühe Hilfen



Wann?

Termin(e)

Sprechzeiten:

Mo - Fr 8:00 - 12:00, Mo - Mi 14:00 - 16:00 Do
14:00 - 17:30 und nach Vereinbarung

Wo?

Abteilung Jugend

Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



- in der Stadt Gütersloh, so ist das Jugendamt der Stadt Gütersloh (www.guetersloh.de)

für Sie zuständig.

AnsprechpartnerInnen Unterhaltsvorschuss

Ramsel, Martina
05241/85-2441
Unterhaltsvorschuss Bewilligung A - C, K - L
martina.ramsel@gt-net.de

Manzke, Tanja
05241/85-2407
Unterhaltsvorschuss Bewilligung G
tanja.manzke@gt-net.de

Huck, Mareen

05241/85-2416
Unterhaltsvorschuss Bewilligung D - F, H - J, M - O, X - Z
mareen.huck@gt-net.de

Prüfer, Maike

05241/85-2408
Unterhaltsvorschuss Bewilligung P - W
maike.pruefer@gt-net.de

Sudbrock, Annette
05241/85-2409
Unterhaltsvorschuss Einziehung A - G, K - L
annette.sudbrock@gt-net.de

Austermann, Doris
05241/85-2421
Unterhaltsvorschuss Einziehung H - J, M - O, X - Z
doris.austermann@gt-net.de

Kießling, Helga
05241/85-2410
Unterhaltsvorschuss Einziehung P - W
helga.kiessling@gt-net.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Abteilung Jugend

Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)